



Wiederaufnahme Qualifikationsspiele / Testspiele TSV GWD Minden e.V. (20.08.2020)

Hygienehinweise: Umsetzung der Hygiene- und Abstandsregelungen

Testspiele/Trainingsspiele/Qualifikationsspiele, die von GWD Minden ausgerichtet werden, sind nur unter Einhaltung folgender Regeln erlaubt:

Die Sporthalle ist erst zu betreten, sobald das vorherige Training/Spiel beendet wurde und alle Beteiligten die Halle verlassen haben bzw. sichergestellt werden kann, dass sich die Personen nicht begegnen. Alle am Spiel beteiligten Personen tragen sich in eine Anwesenheitsliste ein und bestätigen damit auch die Einhaltung dieser Hygienehinweise und -regeln. Alternativ ist bei Qualifikationsspielen eine entsprechende Liste von den Trainern abzugeben. Zuschauer sind in der Sporthalle Dankersen vorübergehend nicht erlaubt.

1. Allgemeine Hinweise zur Nutzung der Sportanlage und zur Wiederaufnahme des Spielbetriebs (Stadt Minden / Vorstand)

- 1.1 Einhaltung der Abstandsregelungen bzw. Mund-/Nasenschutzpflicht bei Abständen von unter 1,5 m (Ausnahme ist nur die direkte Ausübung des nicht-kontaktfreien Sportbetriebs)
 - Umsetzung einer regelmäßigen Belüftung in den geschlossenen Räumlichkeiten während der Nutzung (wenn möglich z.B. das Ankippen der Fenster in den Umkleiden oder das Öffnen von Türen)
- 1.2 Die Umkleiden, die Duschräume und sonstige Räumlichkeiten stehen zur Verfügung:
 - Die Nutzung nur jeder zweiten Duschräume
 - Lüftung siehe Punkt 1.1
- 1.3 Ausschließlich die ausgewiesenen WC-Anlagen sind freigegeben
- 1.4 Zuschauern ist der Zutritt bis auf Weiteres nicht gestattet

2. Teilnahmebedingung an Sporteinheit/Spielbetrieb

- Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:
 1. Mindestens 14 Tage keinen Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2 Fall
 2. Keine Anordnung einer behördlichen Quarantäne
 3. Keine Krankheitssymptome jeglicher Art (Fieber, Krankheitsgefühl, Kopf- und Gliederschmerzen, Husten, Atemnot, Geschmacks- und Geruchsstörungen, Halsschmerzen, Kopfschmerzen, Schnupfen, Kältegefühl, Durchfall)
- ➔ Die Trainer der Mannschaften geben eine komplette Anwesenheitsliste aller Spieler und Offizieller ab und bestätigen damit, dass die o.g. Kriterien mit den Personen besprochen wurden und eingehalten werden, d.h. Voraussetzungen zur Gesundheit sind erfüllt.
- ➔ Bei jeglichen Symptomen ist das Fernbleiben dringend erforderlich.

3. Anreise / Betreten der Sportanlage

- Betreten der Sportanlage mit Mund-/Nasenschutz erst ab freigegebener Halle (vom Offiziellen der Heimmannschaft)
- Keine Warteschlangen oder Gruppenbildungen vor oder in der Sportanlage
- Desinfektion der Hände nach Betreten der Sportanlage
- Gemeinsames Betreten des Innenraums nach Freigabe durch einen Offiziellen der Heimmannschaft

4. Beendigung der Einheit / Verlassen der Sportstätte

- Die Sportanlage ist nach Beendigung des Spiels zeitnah und rasch zu verlassen (v.a. bei danach stattfindenden Spielen oder Schließzeiten) / Rasches Duschen!



- Die Duschen dürfen nach den o.g. Vorgaben der Stadt Minden genutzt werden
- Hände vor Verlassen der Trainingsstätte gründlich desinfizieren
- Verlassen der Trainingsstätte unverzüglich mit Mund-/Nasenschutz

5. Vorgaben zu Qualifikationsspielen vom Handballkreis Minden-Lübbecke

- Während eines Spiels wird die Auswechselbank verlängert, um einen Abstand der Auswechselspieler*innen voneinander gewährleisten zu können.
- Die Coaching-Zone verlängert sich ggf. bis zum Bank-Ende (Coaching-Zone mindestens bis zur Markierung; Vergrößerung der Coaching-Zone, wenn das Bank-Ende die Markierung überschreitet).
- Es wird dringend empfohlen, dass Sekretär*in und Zeitnehmer*in vor dem Spiel, nach dem Spiel und während der Halbzeit-Pause einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Sofern möglich, sollten Z/S während des Spiels genügend Abstand zu den Aktiven und untereinander halten, ohne jedoch die notwendige Austauschmöglichkeit einzuschränken. Hierbei ist das mögliche Platzangebot der Hallen zu nutzen.
- Da einige Kommunen pandemiebedingt bereits die Haftmittelnutzung untersagt haben, wird für alle Spiele der Quali-Runden auf HBKML Ebene der Einsatz von Haftmittel inklusive haftmittelkontaminierten Bälle untersagt!
- Um den Einlass der direkt am Spiel beteiligten Personen am Sportlereingang so schnell wie möglich zu handhaben, hat der MV der Gastmannschaft vor Eintritt gegenüber dem Heimverein zu bestätigen, dass bei keinem seiner Spieler*innen, Betreuer*innen, etc. Symptome vorliegen, die auf eine Erkrankung hindeuten. Sollte sich bei Einlass ein begründeter Verdacht ergeben, kann ggf. der kompletten Gruppe der Zugang verweigert werden. Der Heimverein verfährt für seine Mannschaft eigenverantwortlich unter Berücksichtigung der Hygienevorschriften.

Ergänzende Hinweise:

Der aktuellen Coronaschutzverordnung des Landes NRW ist Folge zu leisten. Zutritt und Verlassen der Trainingsstätte nach o.g. Richtlinien: ggf. weitere (aushängende) Richtlinien in den Sportstätten beachten. Auch auf den zeitlichen Spielablauf nach Vorgaben des Westdeutschen Handballverbandes wird hingewiesen. Dieser hängt an.

Folgende Schutzmaßnahmen werden gegebenenfalls in Absprache mit den lokalen Behörden in Betracht gezogen bzw. umgesetzt:

1. KABINE / RÄUME SPORTHALLE

Es werden für jeden Wettkampf mindestens 4 Kabinen oder 3 Kabinen + Regieraum/Lehrerumkleide benötigt.

Angrenzende freie Räumlichkeiten sollen als zusätzliche Umkleidemöglichkeit für die Teams genutzt werden, sofern organisatorisch möglich. Der **Aufenthalt in den Teamkabinen** ist auf ein **Minimum zu beschränken**. Die Athlet*innen tragen einen MNS.

In der **Schiedsrichterkabine** dürfen sich maximal drei Personen zeitgleich aufhalten. Alle Personen tragen einen MNS. Im separaten **Raum für das Kampfgericht** dürfen sich maximal drei Personen zeitgleich aufhalten. Alle Personen tragen einen MNS. Die PIN-Eingabe vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschaftsvertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen. Die Hände sind vor und nach der Eingabe zu desinfizieren. Im Fall eines angekündigten Einspruchs müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, um die Abstände einzuhalten.

Von **medizinisch-therapeutischen Behandlungen** der Athlet*innen sollte am Spieltag abgesehen werden. Sollte dennoch eine Betreuung stattfinden, darf der Raum nur von einem Physiotherapeuten und einem Spieler betreten werden. Vor Betreten und nach Verlassen sind die Hände zu desinfizieren, alle Personen tragen einen MNS, der Physiotherapeut zusätzlich Einweg-Handschuhe.

Zeitnahes Duschen nach dem Sport wird empfohlen und nach Möglichkeit sollen auch hier die Mindestabstände gewahrt bleiben.

Regelmäßige Durchlüftung sowie **Reinigung der Räumlichkeiten** muss gewährleistet sein, insbesondere bei mehreren Spielen am selben Tag.

2. ZUGANGSBEREICH ZUM SPIELFELD

Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden. Eine Entzerrung des Spielfeldzugangs erfolgt bspw. über **rechts/links-Verkehr, Markierungen der Laufwege** usw.

Wenn durch bauliche Vorgaben der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist durch geeignete Maßnahmen ein geordneter abstandswahrender Zu- und Abgang zu gewährleisten.

3. AUSWECHSELBEREICH/ MANNSCHAFTSBÄNKE

Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Dort wo möglich, behalten Spieler sowie Betreuer ihren angestammten Platz auf der Mannschaftsbank.

Medizinisches Personal (wenn vorhanden) darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coachingzone auf das Spielfeld kommen. Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Athlet*innen müssen zu diesen Zwecken nach Information des Kampf- und Schiedsgerichts das Spielfeld verlassen. Das medizinische Personal muss entsprechend erkenntlich und bekannt sein.

Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit durch den Heimverein zu desinfizieren.

4. ZEITNEHMERTISCH

Der **Laptop** zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das **Bedienpult** zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere **technische Gerätschaften** sind vor und nach dem Spiel zu **desinfizieren**. Alternativ kann die Tastatur mit Klarsichtfolie abgedeckt werden. Nach jeder Benutzung entfernt die/der Nutzer*in die Folie und die/der nachfolgende Nutzer*in legt eine neue Folie über die Tastatur. Alternativ sind Einweg-Handschuhe zu tragen.

Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, müssen weiterhin die **Sicherheitsabstände** eingehalten werden. Im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftsverantwortlichen bzw. den Schiedsrichtern ist ein MNS zu tragen.

5. WISCHER*INNEN

Wischer tragen einen **MNS und Einweg-Handschuhe**. Bei minderjährigen Wischern muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen. Der Wischmop ist vor jedem Gebrauch zu desinfizieren.

ZEITLICHER SPIELABLAUF

1. AUFWÄRMPHASE

Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld mit Verzögerung – wenn möglich über verschiedene Zugänge.

Jeder Spieler verfügt über ein eigenes Handtuch, eine eigene Trinkflasche usw. (Kennzeichnung). Eine eigene Haftmitteldose für jeden bzw. für mehrere gleichbleibende Athlet*innen wird empfohlen.

2. TECHNISCHE BESPRECHUNG

Falls die Kabinengröße der Schiedsrichter im Hinblick auf ausreichende Durchlüftung, die **Einhaltung der Abstandsregeln** und der für die Durchführung der technischen Besprechung erforderlichen Personenzahl nicht ausreicht, müssen angrenzende freie Räumlichkeiten (alternativ im Außenbereich) genutzt werden.

An der technischen Besprechung nehmen teil: **Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär sowie maximal ein Vertreter Heim- und Gastverein.**

Alle Personen tragen einen **MNS** und desinfizieren sich die Hände. Die Kabine wird im Anschluss an das Spiel gereinigt und desinfiziert.

3. EINLAUFPROZEDERE

Folgende Reihenfolge ist beim Betreten der Spielfläche (Einlauf) zu beachten: **Schiedsrichter, Heim, Gast.**

Die Heimmannschaft geht nach dem Einlaufen zum Bankbereich, d.h. es folgt kein gemeinsames Abklatschen der Mannschaften. Auf den Sportlergruß sowie Handshake direkt vor dem Anpfiff wird ebenfalls verzichtet.

Zusätzliche Personen beim Einlauf sind vorerst nicht gestattet (z.B. Einlauf-Kinder).

4. WÄHREND DES SPIELS

Eine **Desinfizierung der Kabinen** sollte, wenn möglich, in der 1./2.Halbzeit realisiert werden, wenn keine Personen anwesend sind.

Die **Wischer** betreten nur auf Anweisung der Schiedsrichter das Spielfeld. Die Spieler halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischern ein. Das Wischerpersonal wird vom Hygienebeauftragten des Vereins instruiert.

Das **Time-Out** wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch/ Kampfgericht vorgenommen.

Es wird empfohlen, dass die Spieler auf das Abklatschen untereinander/ gemeinsames Jubeln bei Torerfolg o.ä. verzichten.

Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler angereicht.

5. HALBZEIT

Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: **Heim, Gast, Schiedsrichter.**

Auf eine Entzerrung der **Zugangswege zu den Kabinen** und beim Rückweg auf das Spielfeld zur Wiederaufnahme der 2. Halbzeit ist zu achten und ggf. mit geeigneten Maßnahmen sicherzustellen.

Eine **Desinfektion der Mannschaftsbänke** ist nach Verlassen der Spielfläche von den unmittelbar Spielbeteiligten sicherzustellen. Eine Reinigung/ Desinfektion des **Equipments** ist vorzunehmen.

EMPFEHLUNG Lt. **DHB-Zusatzbestimmung** zu den IHF-Regeln, kann auf einen **Seitenwechsel** verzichtet werden, um den Reinigungsaufwand zu reduzieren.

6. NACH DEM SPIEL

Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: **Heim, Gast, Schiedsrichter.**

Die **Mannschaften sind verantwortlich** dafür, dass **kein Unrat** – insbesondere genutzte Taschentücher, Tape, leere Flaschen etc. – nach dem Spiel zurückbleibt.

Die **Abreise** hat nach räumlicher und zeitlicher Trennung analog zur Abreise **im vorgegebenen Zeitfenster** zu erfolgen.

7. SONSTIGES

Anzahl und Platzierung von Spendern mit Desinfektionsmitteln, Seife etc. sollte mit den lokalen Gesundheitsämtern bestimmt bzw. mit dem jeweiligen Träger der Spielstätte abgestimmt werden.

„**Open-Door**“ zur Vermeidung von Kontakt mit Türklinken.